

Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen

Gewerkschaftsstraße 76-78
46045 Oberhausen

Tel.: 0208 / 468 39-205

Fax: 0208 / 468 39-222

Email: schulberatung@oberhausen.de



Anmeldung zur schulpsychologischen Einzelfallberatung

Liebe Eltern, liebe Lehrkraft,

Probleme von einzelnen Schülerinnen und Schülern haben meist vielfältige Ursachen. Lösungen lassen sich daher am besten durch eine gute Kooperation aller Beteiligten finden. Ein sorgfältig ausgefüllter Anmeldebogen soll die Grundlage für einen gelungenen Einstieg in die schulpsychologische Beratung bieten.

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen nach Möglichkeit gemeinsam aus. Bei Fragen oder Unsicherheiten rufen Sie uns gerne an unter der Rufnummer 0208 / 468 39-205. Den ausgefüllten Bogen senden Sie bitte auf dem Postweg an die oben genannte Adresse oder faxen ihn uns zu (0208 / 468 39-222). Sobald wir einen Beratungsplatz frei haben, melden wir uns bei Ihnen, um einen Termin für das Erstgespräch in der Schule zu vereinbaren.

Falls Sie als Eltern oder Lehrkraft einzeln schulpsychologisch beraten werden möchten, füllen Sie den Bogen bitte wie gehabt aus, allerdings ohne Namen und weitere Daten: Als Eltern lassen Sie bitte den Namen Lehrkraft weg, als Lehrkraft verzichten Sie auf persönliche Angaben zum Schüler/zur Schülerin.

Ihr Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Name der Schule:	Tel.-Nr. der Schule:
Zuständige Lehrkraft: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Tel. privat (freiwillig): Emailadresse (freiwillig): Wann am besten in der Schule telefonisch zu erreichen:
Name Schüler/-in: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Geb.-Datum: Klasse/ Jahrgangsstufe:
Erziehungsberechtigte:	Anschrift: Tel.-Nr.: Email-Adresse:
Grund der Anmeldung:	
Beratungsziel(e) (Angenommen, die schulpsychologische Beratung war erfolgreich. Was genau würde dann anders sein?)	

Welche schulischen Maßnahmen wurden oder werden bereits unternommen (z.B. Einleitung AO-SF, individuelle Fördermaßnahmen, pädagogische Maßnahmen etc.)?

Welche außerschulischen Maßnahmen wurden oder werden bereits unternommen (z.B. Arztbesuche, Beratungsstellen, Ergotherapie etc.)

Schweigepflichtentbindung

Der/Die Erziehungsberechtigte(n) entbinden hiermit die oben genannten schulischen Ansprechpartner von der ihnen obliegenden gesetzlichen Schweigepflicht gegenüber der Schulpsychologischen Beratungsstelle und ermächtigen sie, schulbezogene Auskünfte und Daten ihres Kindes zum Zweck der oben genannten oder im späteren Verlauf der Beratung vereinbarten Beratungsziel(e) mündlich oder schriftlich weiterzugeben.

Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 u. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ich/wir habe/n die Informationen zum Datenschutz nach Artikel 13 u. 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf den nachfolgenden Seiten zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift Lehrkraft

Unterschrift(en) der Erziehungsberechtigten

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Schulpsychologische Beratungsstelle Oberhausen

Im Rahmen der Beratung und Förderung werden in der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Oberhausen Daten nur mit Ihrer Einwilligung erhoben und verarbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die im Rahmen der Beratung und Unterstützung erhobenen Daten werden in einer Akte fest- und unter Verschluss gehalten. Akteneinsicht nehmen die Fachkräfte, bei denen Sie in Beratung oder Förderung sind. Einsichtsberechtigt ist sonst nur die Leitung der Dienststelle. Im Vertretungsfall oder bei einem Beraterwechsel können die Akten nur mit Ihrem Einverständnis weitergegeben und eingesehen werden. Das Sekretariat erhält nur Informationen, die zur Organisation der Beratung (bzgl. Anmeldung, Terminvereinbarung, Schreibarbeiten, Statistik) erforderlich sind. Andere Fachkräfte erhalten nur Informationen, die zur Organisation innerhalb der Beratungsstelle (bzgl. Terminen) erforderlich sind. Die Akten dienen dem/der Berater/Beraterin als Grundlage ggf. auch bei Außenterminen.

Elektronisch gespeichert werden nur Termine und die Daten, die Sie bei der Anmeldung angeben: Name, Nationalität, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Schule, Lehrkraft, Anmeldegrund. Aufzeichnungen über Gespräche/Diagnostik/Förderungen werden handschriftlich oder elektronisch gefertigt und der Akte beigelegt, jedoch nicht elektronisch weiterverarbeitet. Einblick in die elektronisch gespeicherten Daten ist innerhalb der Stadtverwaltung nur der Schulpsychologischen Beratungsstelle und den berechtigten Zuständigen in der IT-Verwaltung möglich.

Sie können Einsicht sowohl in die von Ihnen zur Verfügung gestellten als auch mit Ihnen und Ihrem Kind erhobenen Daten nehmen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn Sie hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung erklärt und die zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter der Schulpsychologischen Beratungsstelle von ihrer/seiner Schweigepflicht entbunden haben. Sofern Sie Ihr Einverständnis hierzu gegeben haben, werden schulbezogene Informationen zu Ihrem Kind bei der Schule eingeholt.

Nach Beratungsende (letzter Termin in Ihrem Fall) werden die Anmeldedaten und Akten drei Jahre aufbewahrt/gespeichert und dann vernichtet/gelöscht. Auf Ihren Wunsch hin können die Daten, die Sie betreffen, jedoch schon zu einem früheren Zeitpunkt vernichtet/gelöscht werden. Die Dauer der Aufbewahrung/Speicherung dient Ihrem Interesse bei Fortsetzung oder erneuter Inanspruchnahme der Beratung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchst. a) DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der Schulpsychologischen Beratungsstelle widerrufen. Wenn Sie die Einwilligung nicht erteilen und mit dieser Datenverarbeitung nicht einverstanden sind, hat dies keine negativen Folgen für Sie. Für eine Beratung sind möglichst vollständige Angaben allerdings erforderlich. Ohne vollständige Angaben kann möglicherweise keine erfolgreiche Beratung erfolgen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Schulpsychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen, Gewerkschaftsstraße 76-78, 46045 Oberhausen, Tel.: 0208 / 468 39-205, Fax: 0208 / 468 39-222, E-Mail: schulberatung@oberhausen.de.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an die Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Oberhausen, Schwartzstraße 72, 46045 Oberhausen, Telefon: 0208 / 825-1, E-Mail: datenschutz@oberhausen.de.

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15-21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerruf von Einwilligungserklärungen
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen.

Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 38 42 40, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet: www.ldi.nrw.de